



Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt  
Frau Sabine Monauni  
Regierungschef-Stellvertreterin  
Regierungsgebäude  
9490 Vaduz

Triesenberg, 19. Dezember 2024

## **Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gemeindeggesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorstehung)**

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

Mit Schreiben vom 24. September 2024 lädt die Regierung die Gemeinde Triesenberg ein, zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gemeindeggesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorstehung) Stellung zu beziehen.

Die Gemeinde Triesenberg begrüsst, dass diese Gesetzeslücke endlich gefüllt wird. Sie hat hierauf bereits seit vielen Jahren hingewiesen, bisher ohne Erfolg.

### **Grundsätzliches**

Die beste Regelung aus Sicht der Gemeinde Triesenberg wäre eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorstehung von der Wahl des Gemeinderates. Die Regierung schreibt auf Seite 16 ihres Vernehmlassungsberichtes dazu:

*"Eine Entkoppelung der Wahl der Gemeindevorstehung (Majorz) von der Wahl des Gemeinderates (Proporz) würde eine Abkehr vom System bedeuten, welches der Landtag 1974 beschlossen hat."*

Diese Begründung, auf eine solche Änderung des Wahlverfahrens zu verzichten, scheint zu wenig stichhaltig. Die aktuelle Regelung besteht damit seit 50 Jahren, eine Änderung dieses Systems wäre auch für die Bevölkerung nachvollziehbar. Damit wäre die ganze Diskussion um die Sitzverteilung im Gemeinderat bei einer allfällig notwendigen Neuwahl der Gemeindevorstehung hinfällig.

Die Gemeinde Triesenberg regt an, diese Entkoppelung vertieft zu prüfen bzw. dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

### **Aktueller Vorschlag "Variante 1"**

Die vorgeschlagene Regelung "Variante 1" wird zumindest als Übergangsregelung bis zur Entkoppelung der beiden Wahlen Gemeindevorstehung / Gemeinderat begrüsst. Eine "richtige" Wahl (Nachwahl statt Ersatzwahl) ist demokratisch jedenfalls richtig, auch wenn sich damit allenfalls Veränderungen im Gemeinderat ergeben. Dies kann gut akzeptiert werden, auch wenn der ursprüngliche Wählerwille bei der Wahl der Gemeindevorstehung und des Gemeinderates dann nicht mehr 1:1 abgebildet wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Beck', written in a cursive style.

Christoph Beck, Gemeindevorsteher